

Anhaltende Herausforderung: Erwerbsverläufe, Scheidung und die Alterssicherung von Frauen in Deutschland

Tatjana Mika

Michaela Kreyenfeld/Anke Radenacker

Tagung “Rentenpolitik: Wie geht es weiter?”

Jahrestagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt

19.09.19 – 20.09.19

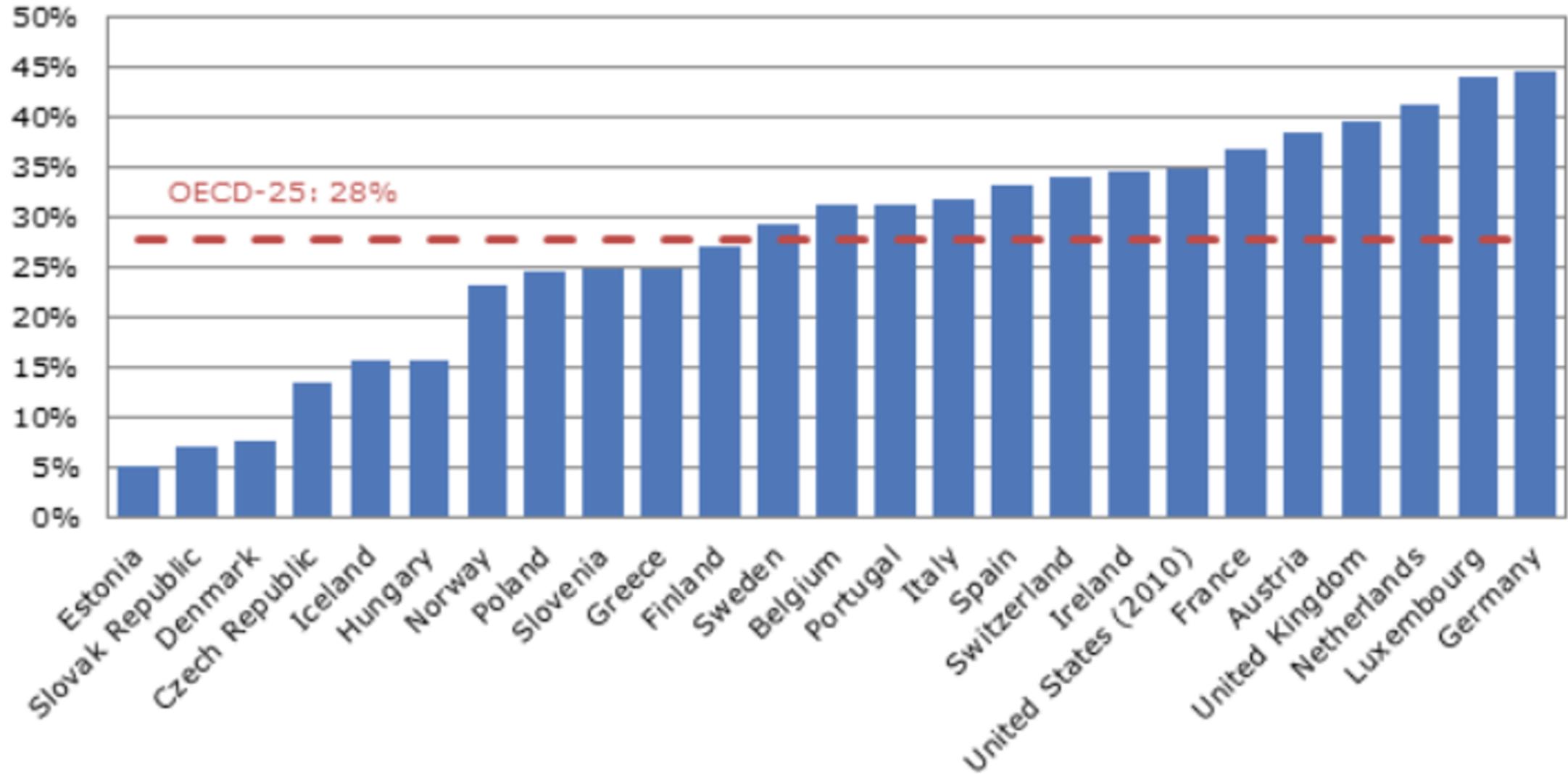
Loccum

Verursacht Scheidung Altersarmut bei Frauen?

Gründe für die Vermutung:

- Frauen verdienen durchschnittlich weniger als Männer
- In der Regel sind verheiratete Frauen im Alter für die Sicherung des Lebensstandards auf ihre Männer angewiesen, die deutlich mehr als die Hälfte zum Haushaltseinkommen beitragen
- Empirische Untersuchungen zeigten früher einen deutlichen Zusammenhang zwischen Armut von Frauen und Scheidung, aber diese liegen lange zurück und hatte eine kleine Zahlenbasis

Gender Pension Gap



Neue Zahlenbasis für empirische Untersuchungen

- Die **Versorgungsausgleichsstatistik** kombiniert mit **Rentenversicherungsbiografien** (VSKT VA). Grundlage dieser Verknüpfung ist eine Pseudonymisierung der Daten, die eine Verbindung unterschiedlicher Statistiken ermöglicht. Damit kann die Scheidung in der Biografie verortet und die Erwerbstätigkeit nach der Trennung beobachtet werden.
- **SHARE-RV** ermöglicht neuerdings auch die Analyse der Alterseinkommen von Geschiedenen. Die Population des Survey SHARE ist mindestens 50 Jahre alt (zuzüglich einem Partner) und wurde ebenfalls mit der Versorgungsausgleichsstatistik verbunden. In den Daten sind seit 2010 die gesetzliche Rente (wenn gezahlt) sowie die Rentenversicherungsbiografie als Prozessdaten enthalten.

Versorgungsausgleich

- Der Versorgungsausgleich war ursprünglich Teil der Familienrechtsreform der 1970er Jahre in Westdeutschland. In der DDR gab es keinen Versorgungsausgleich.
- Er soll eine gleichberechtigte Teilhabe an den in der Ehe erwirtschafteten Altersanwartschaften erreichen, indem die Anwartschaften beider Partner aus der Laufzeit der Ehe addiert und dann auf beide Partner aufgeteilt werden.
- Der Scheidungsgrund war nicht relevant. Dies ist ein Ergebnis der Aufgabe der Schuldscheidung. Es wurden eigenständige Anwartschaften auf Alterssicherung begründet, die nicht mehr als Unterhaltsansprüche vom vormaligen Partner abhingen.

Durchführung bis 2009 und Reformbedürfnis

- Bis August 2008 wurden die meisten Anwartschaften über die gesetzliche Rentenversicherung ausgeglichen. Hierfür mussten die Familiengerichte die Anwartschaften unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung umrechnen (externe Teilung).
- Hierbei musste die auch die Dynamik dieser Anwartschaften geschätzt werden. Das forderte die Gerichte stark, weshalb es auch den Vorschlag gab, den gesamten Ausgleich an die Rentenversicherung zu übertragen, um die Gerichte zu entlasten.

Versorgungsausgleichsreform 2008

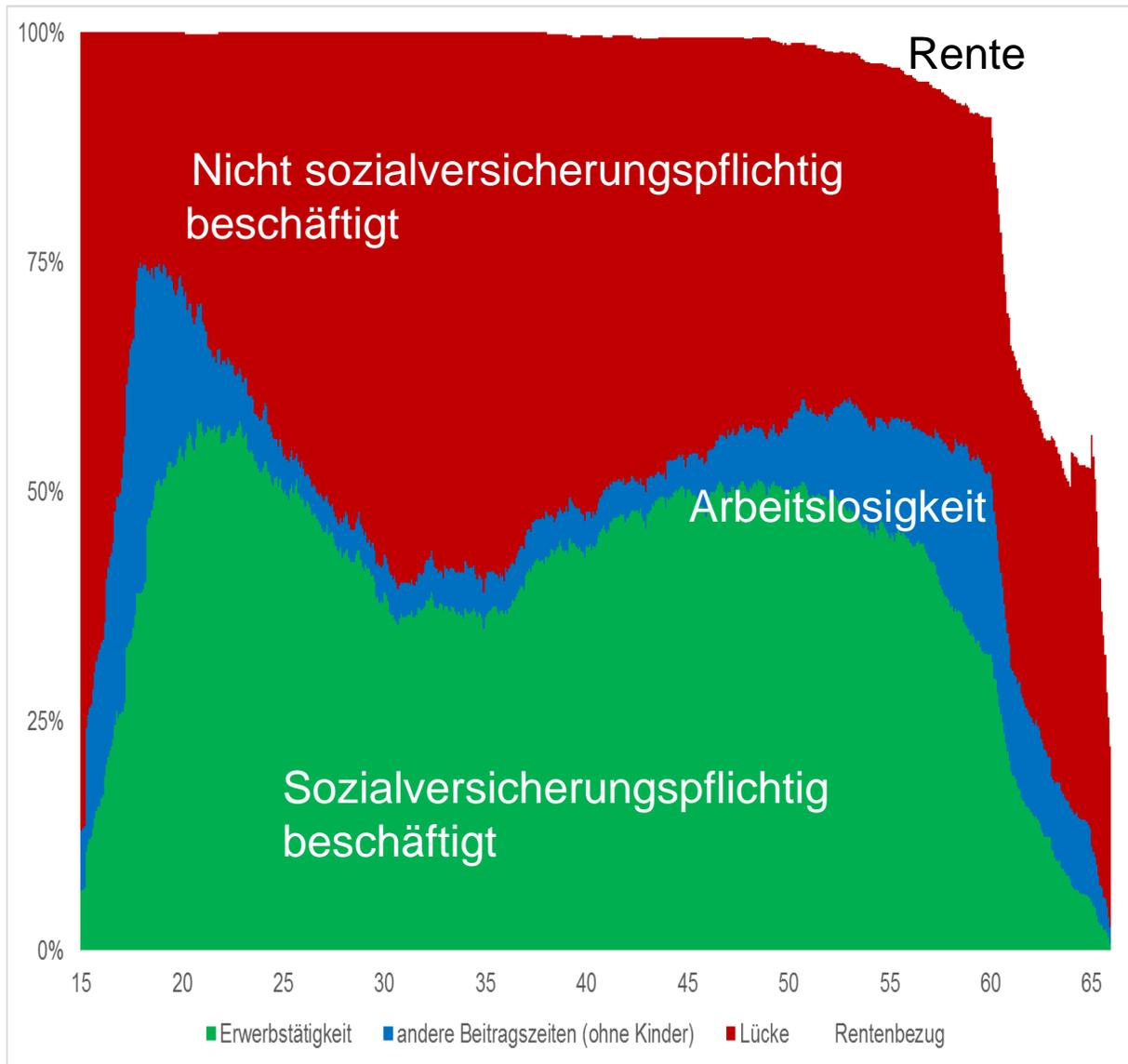
- Der Versorgungsausgleich fällt in die Zuständigkeit der Zivilgerichtsbarkeit, für die der BGH in Zivilsachen die höchste Instanz ist
- Der BGHZ hat einige, teilweise radikale Reformen der Familienrechts angestoßen, z. B. zum nahehelichen Unterhalt
- Für den Versorgungsausgleich hat er in einem Beschluss 2001 eine Reform angemahnt, weil die Werte der Umrechnung der Anwartschaften (Barwertverfahren) veraltet sei
- Das Justizministerium setzte eine Kommission ein, welche die interne Teilung der jeweiligen Anwartschaften vorschlug, aber dringend empfahl, den Versorgungsausgleich beizubehalten (Kommission zur „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“, Bericht 2004).
- 2008 wurde die Reform verabschiedet, die den Empfehlungen der Kommission weitgehend folgte (VAStrRefG). Das neue Recht trat zum 1.9.2009 in Kraft.

Versorgungsausgleichsreform 2008

- Der Versorgungsausgleich fällt in die Zuständigkeit der Zivilgerichtsbarkeit, für die der BGH in Zivilsachen die höchste Instanz ist.
- Der BGH hat einige, teilweise radikale Reformen des Familienrechts angestoßen, z. B. zum nachehelichen Unterhalt.
- Für den Versorgungsausgleich hat er in einem Beschluss 2001 eine Reform angemahnt, weil die Werte der Umrechnung der Anwartschaften (Barwertverfahren) veraltet sei.
- Das Justizministerium setzte eine Kommission ein, welche die interne Teilung der jeweiligen Anwartschaften vorschlug, aber dringend empfahl, den Versorgungsausgleich beizubehalten (Kommission zur „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“, Bericht 2004).
- 2008 wurde die Reform verabschiedet, die den Empfehlungen der Kommission weitgehend folgte (VA StrRefG). Das neue Recht trat zum 1.9.2009 in Kraft.

Deskription: Erwerbsverlauf

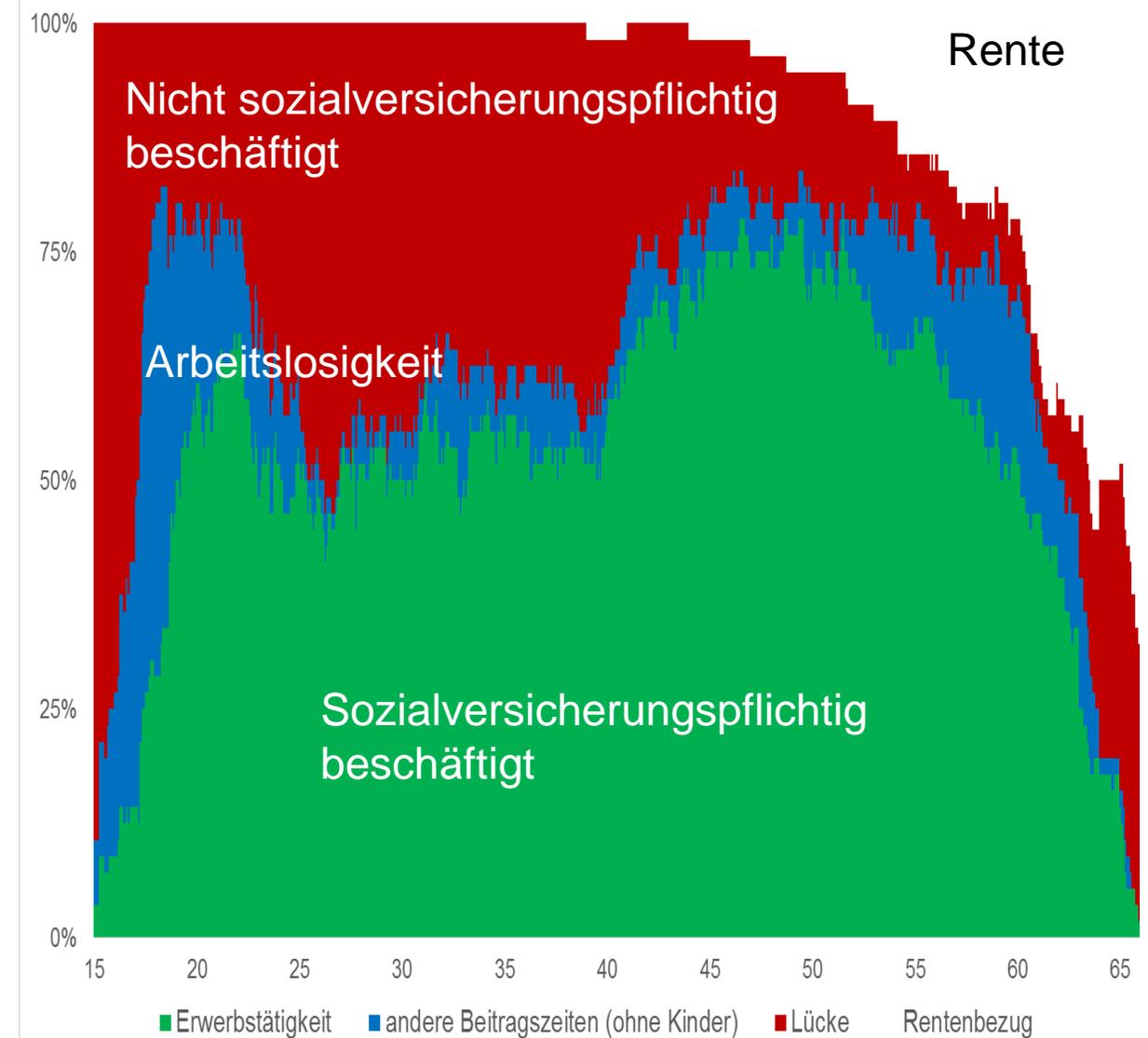
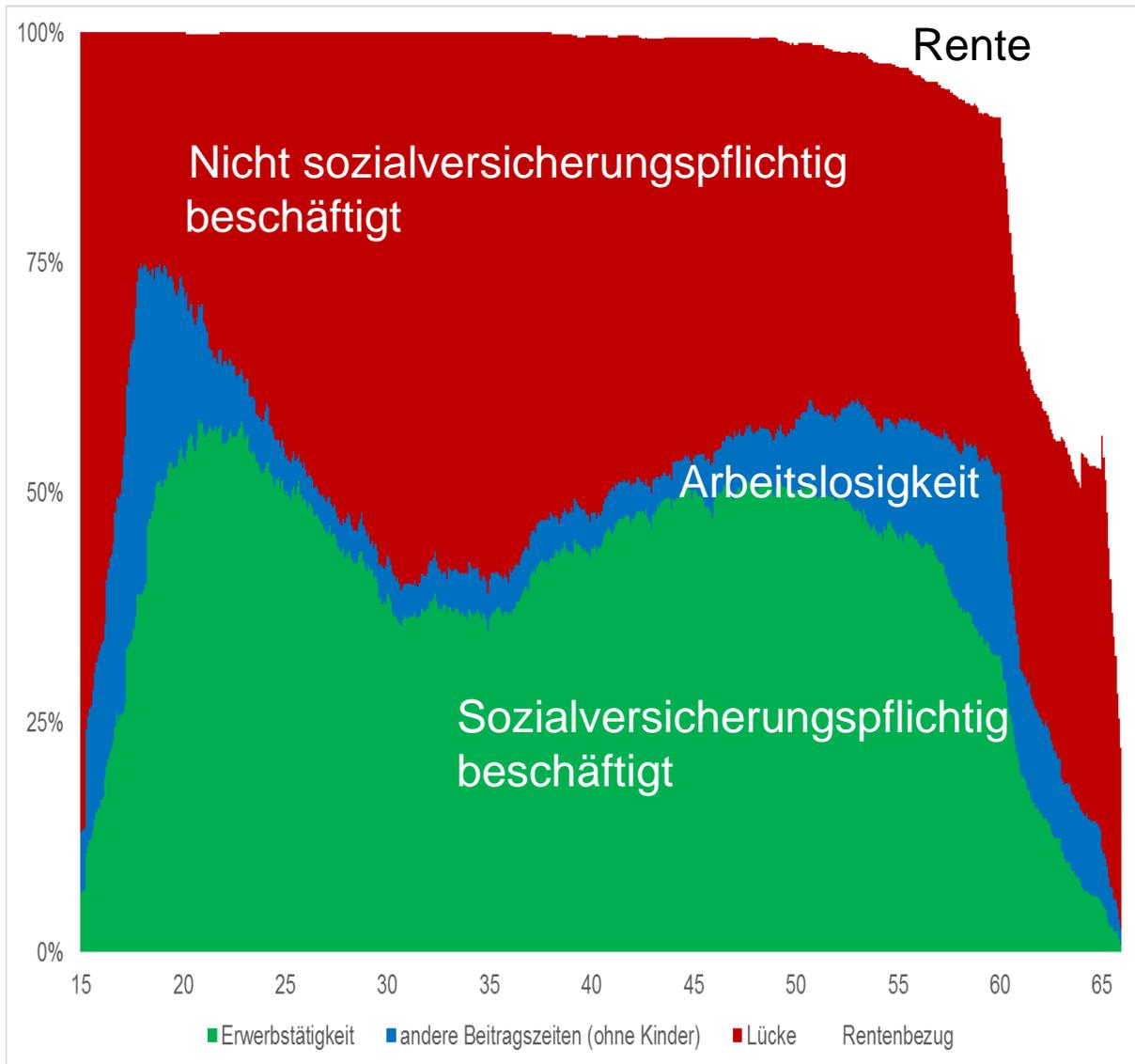
Erwerbsbiografien Westdeutsche Frauen, Kohorten 1930-55



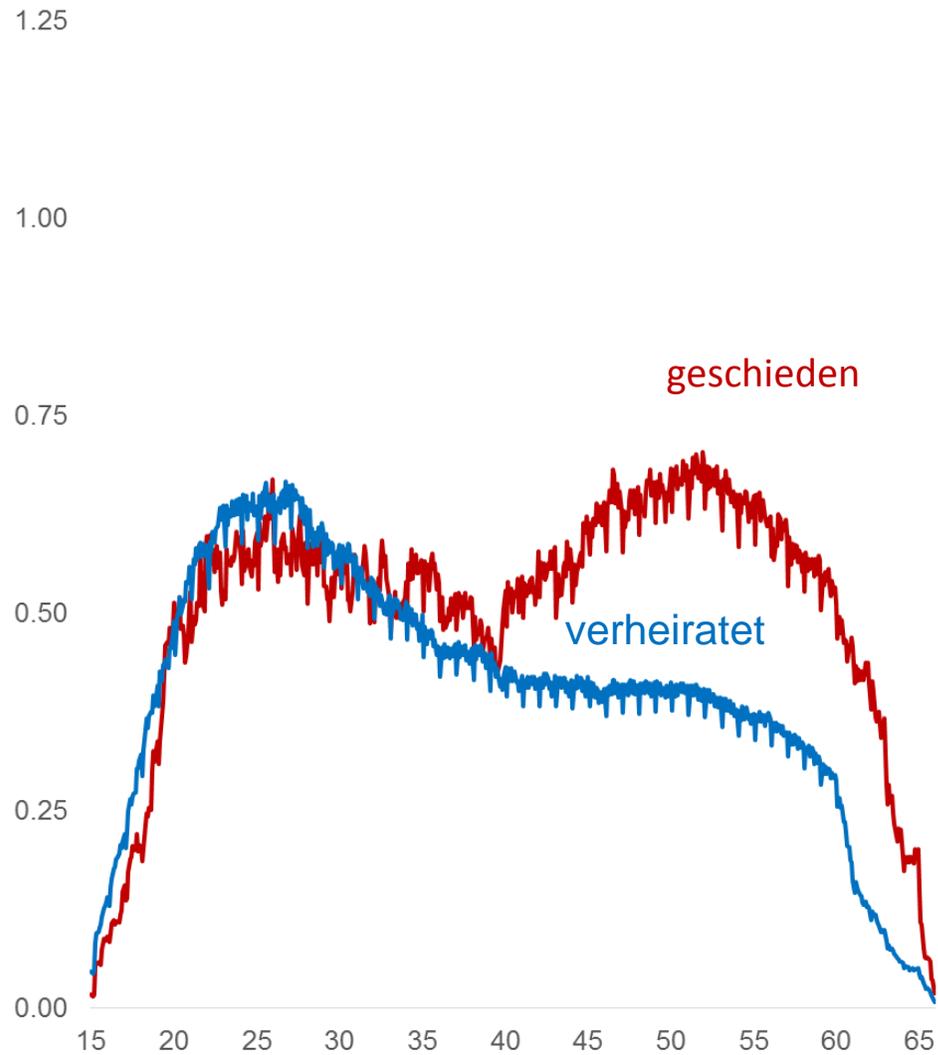
Verheiratet

Quelle: SHARE-RV 6-0-0, eigene Berechnungen

Erwerbsbiografien Westdeutsche Frauen, Kohorten 1930-55



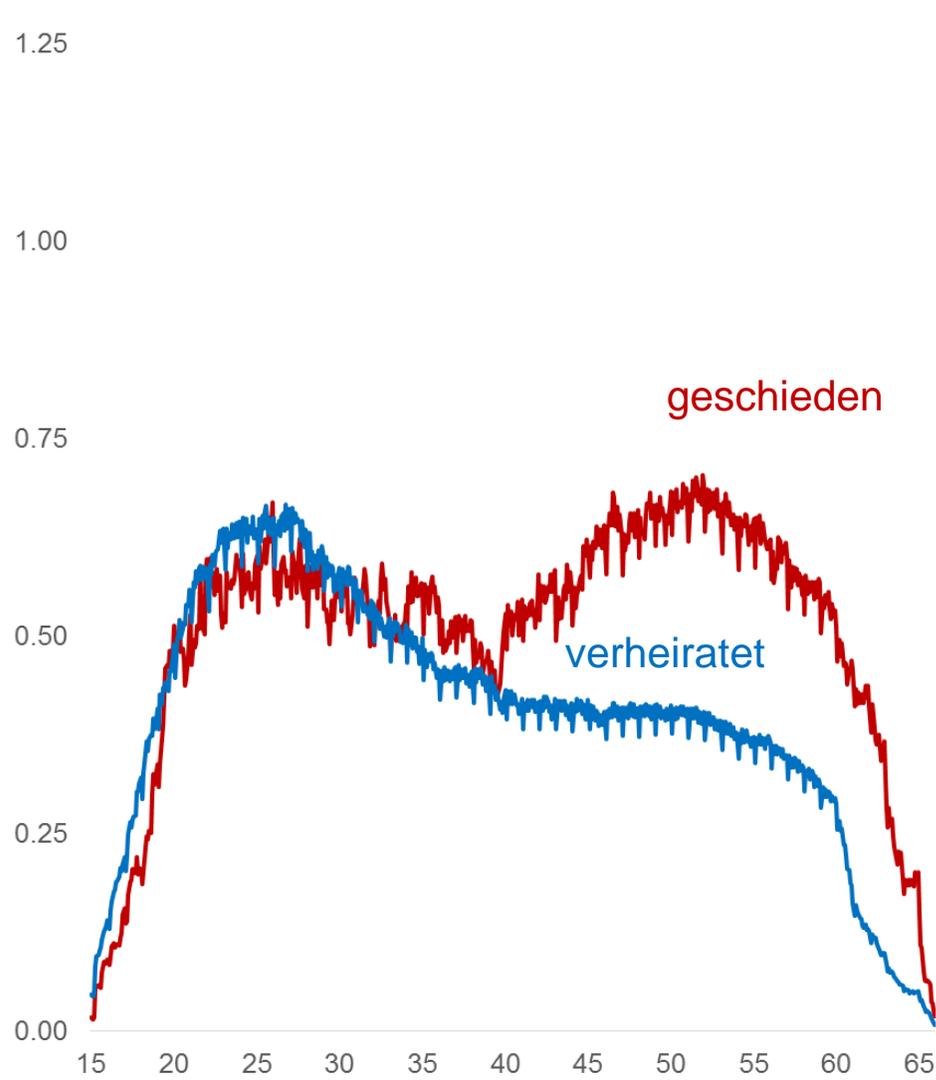
Durchschnittliche Entgeltpunkte, Westdeutschland, Scheidung 2008-2015



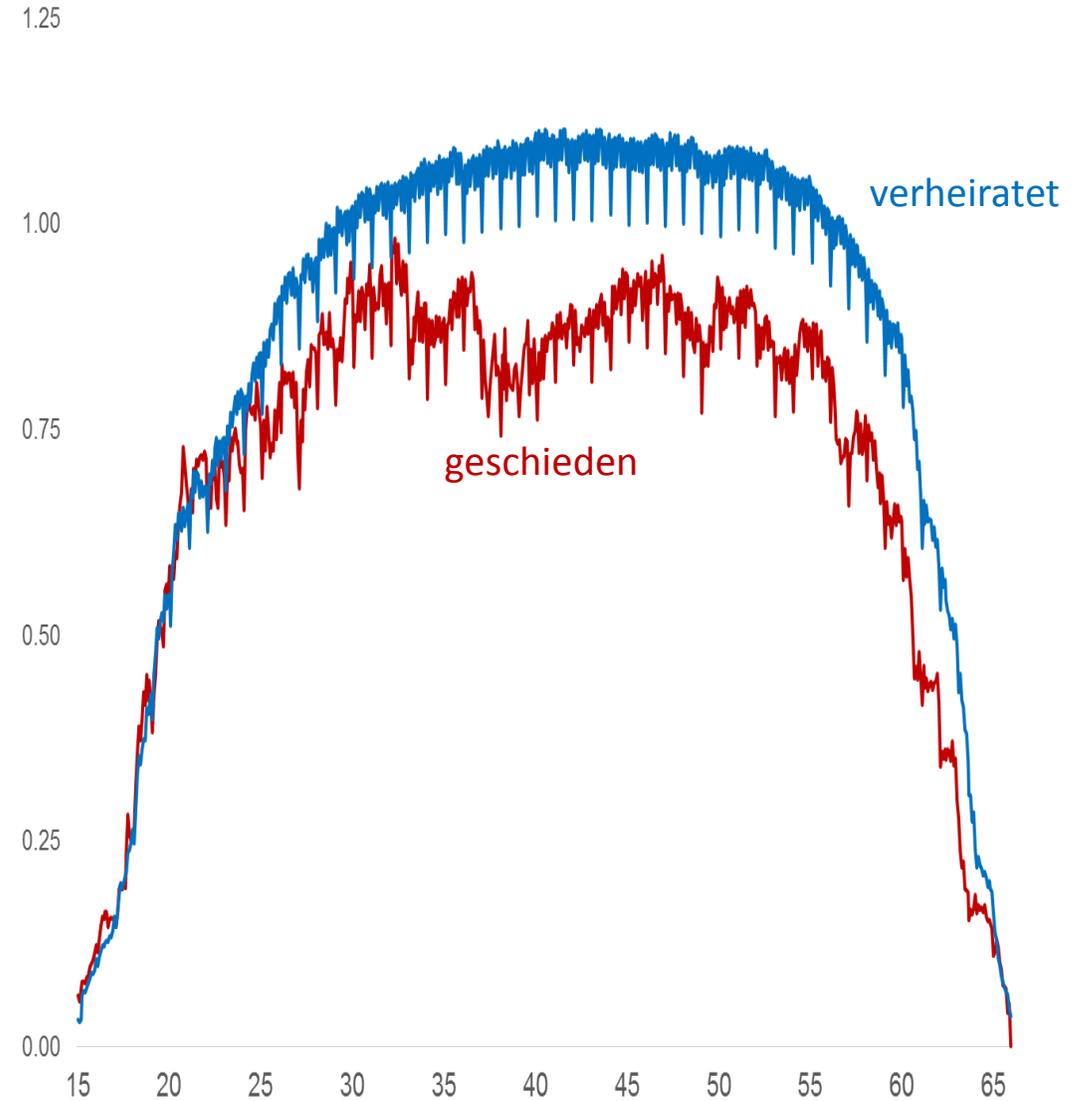
Frauen

Quelle: SHARE-RV 6-0-0, eigene Berechnungen

Durchschnittliche Entgeltpunkte, Westdeutschland, Scheidung 2008-2015

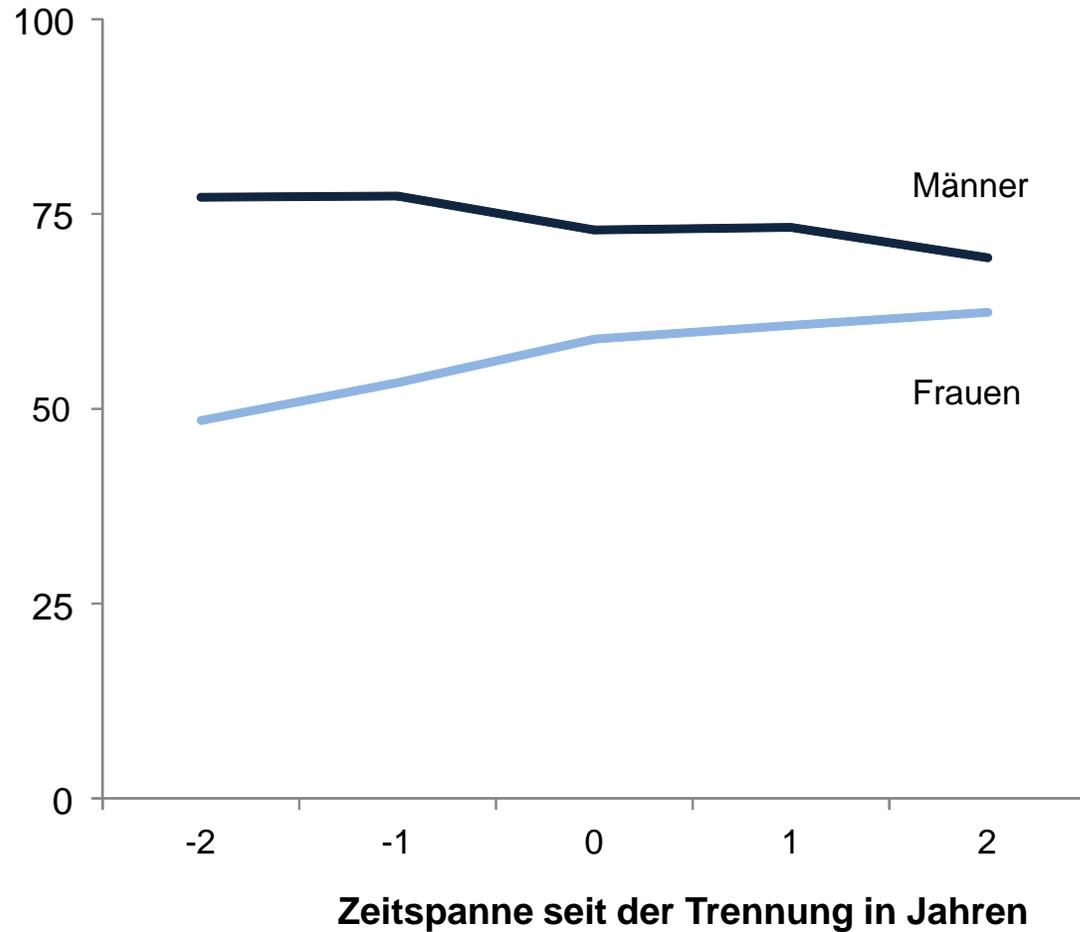


Frauen

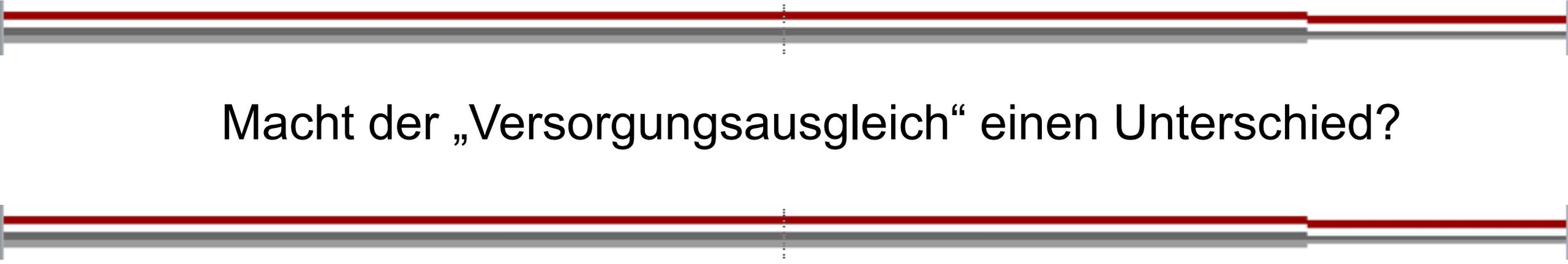


Männer

Beschäftigungsquote, Westdeutschland, Scheidung 2008-2015

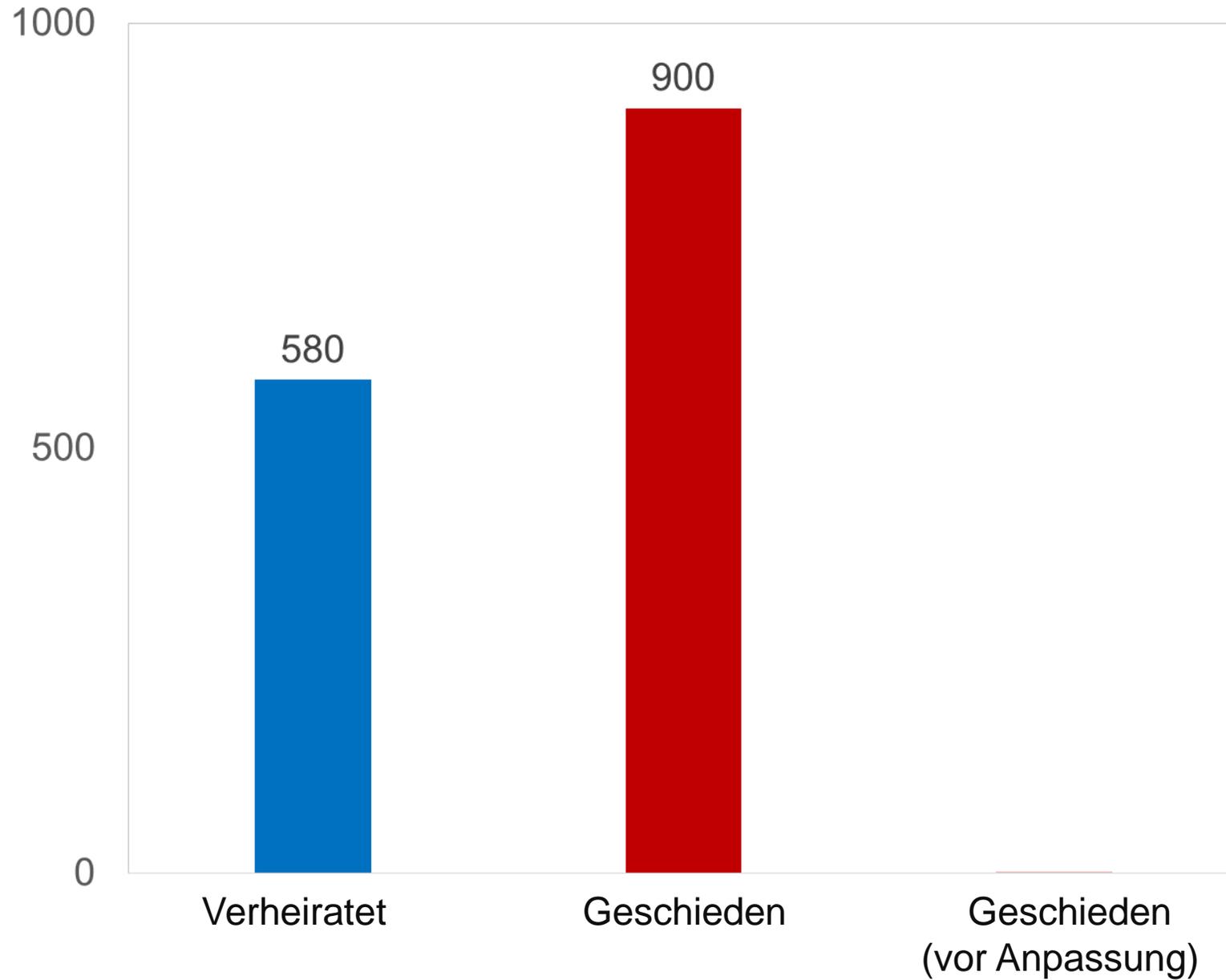


Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (VSKT & VA) 2015, eigene Berechnungen.

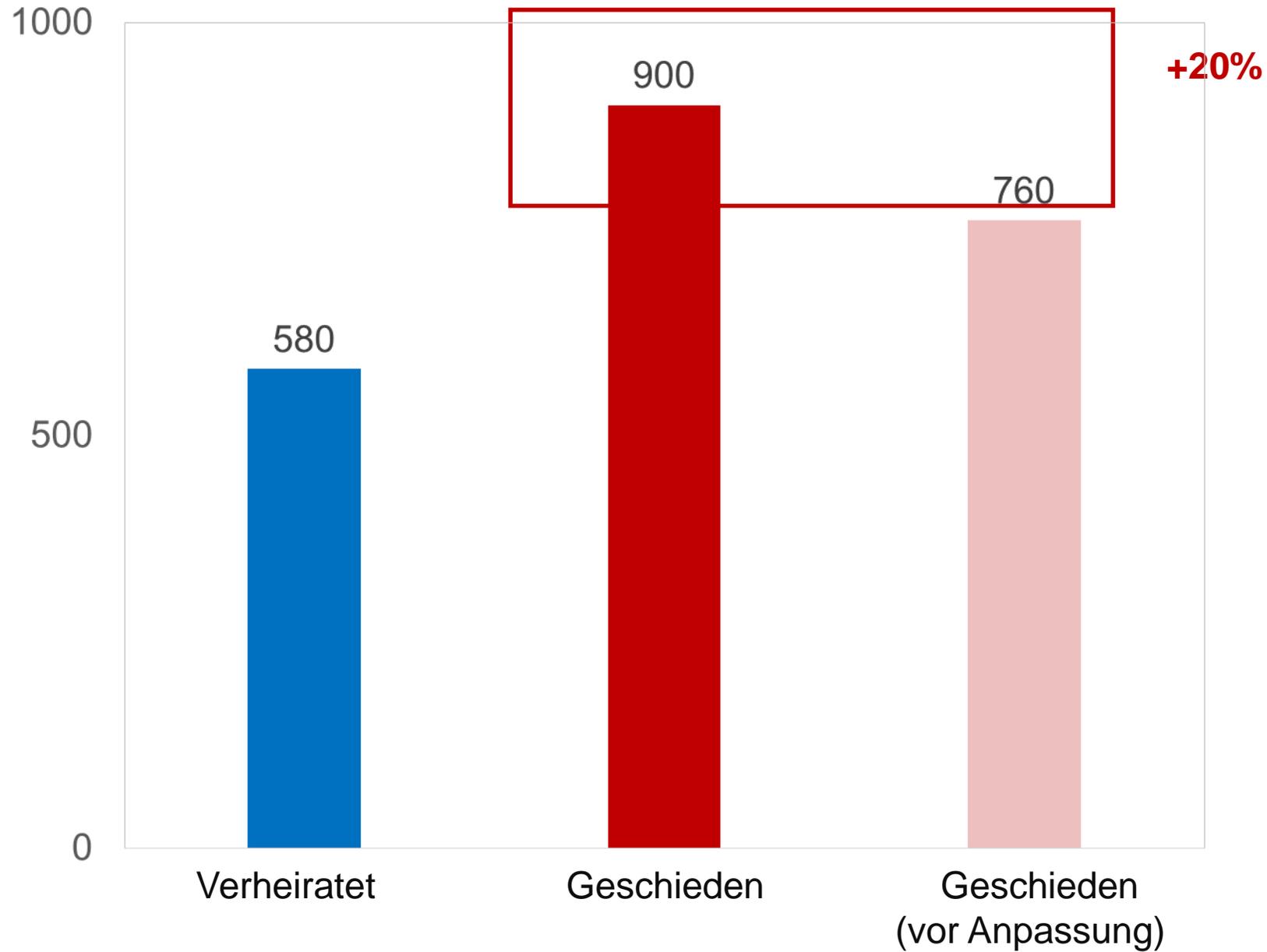
The slide features two sets of horizontal lines, one above and one below the text. Each set consists of a thick red line on top and a thinner grey line below it. A vertical dotted line is positioned in the center of each set, extending through the gap between the red and grey lines.

Macht der „Versorgungsausgleich“ einen Unterschied?

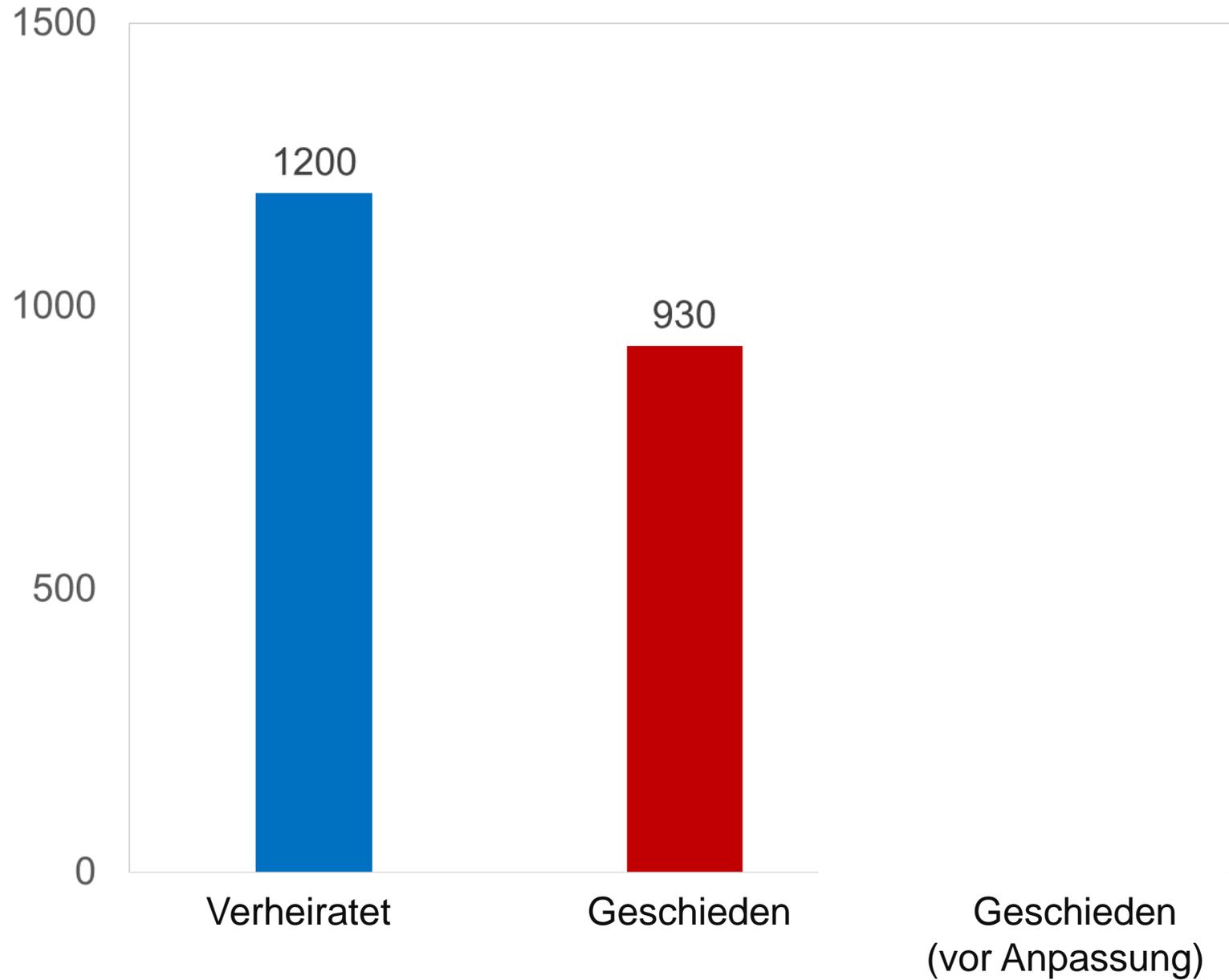
Durchschnittliche Renten, Frauen, Westdeutschland 2015



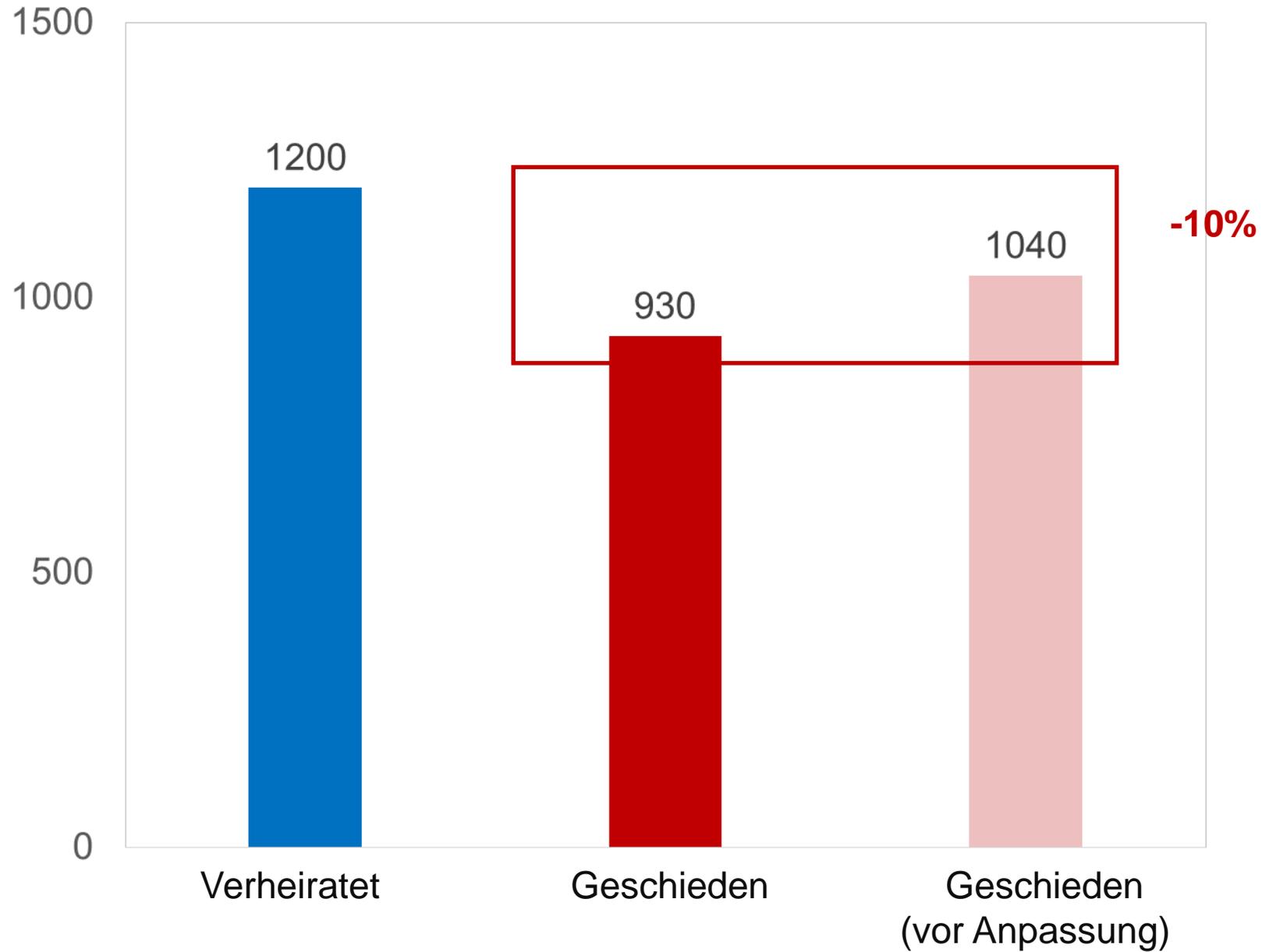
Durchschnittliche Renten, Frauen, Westdeutschland 2015



Durchschnittliche Renten, Männer, Westdeutschland 2015



Durchschnittliche Renten, Männer, Westdeutschland 2015

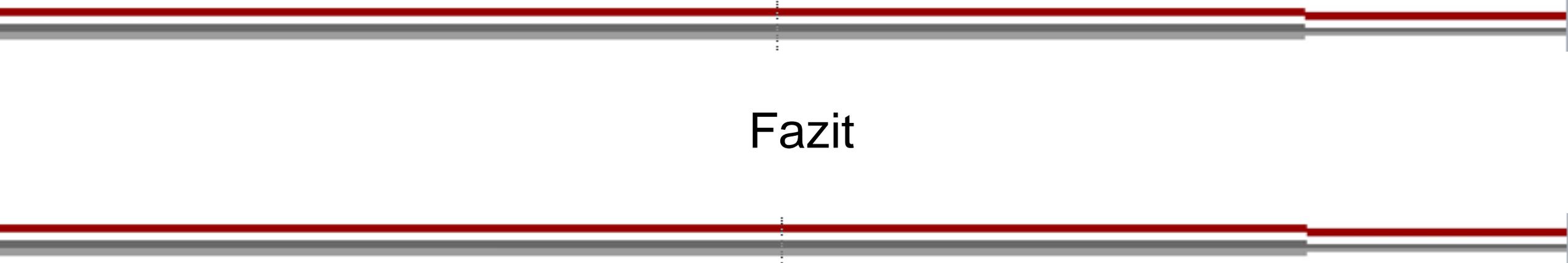


Regressionsergebnisse

OLS-Regression, Abhängige Variable: Monatliche Rente in Euro

	West b	East b
Mann (Ref.)		
Frau	-483 ***	-118 ***
Kohorte 1930-34 (Ref.)		
1935-39	45	-46
1940-44	55	-114 **
1945-49	-10	-248 ***
1950-55	56	-277 ***
Bildung niedrig (Ref.)		
Mittel	150 ***	73
Hoch	233 ***	262 ***
Kinderlos (Ref.)		
1 Kind	-51	94
2 Kinder	-111 ***	83
3 und mehr Kinder	-146 ***	79
Verheiratet (Ref.)		
Single	-145 **	-72
Geschieden	-7	-39
Verwitwet	9	-64 *
Konstante	1060 ***	992 ***

* p < 0.05; ** p < 0.01; *** p < 0.001.

The slide features two sets of horizontal lines. Each set consists of a thick red line on top and a thinner grey line below it. A vertical dotted line is positioned in the center of each set, extending slightly above and below the lines. The word 'Fazit' is centered between these two sets of lines.

Fazit

Versorgungsausgleich als Ausgleich geschlechtsspezifischer Unterschiede

- Der Versorgungsausgleich sorgt für eine sehr starke Angleichung der Rentenanwartschaften bei Geschiedenen
- Die in der Ehezeit geringere Erwerbstätigkeit der Frauen wird durch den Ausgleich in der Rentenversicherung tatsächlich egalisiert
- Die nach der Trennung deutlich ansteigende Erwerbstätigkeit der geschiedenen Frauen sorgt für nachfolgend deutlich gestiegenen Erwerb von Anwartschaften aus eigener Erwerbstätigkeit
- Ein Grund für die fast völligen Angleichung ist aber auch, dass später geschiedene Männer durchschnittlich geringere Anwartschaften erwerben.
- Die Folgen der letzten Reform werden sich erst nach und nach zeigen und sich vor allem in der zweiten und dritten Säule bemerkbar machen.

The slide features two sets of horizontal lines. Each set consists of a thick red line on top and a slightly thinner grey line below it. A vertical dotted line is positioned at the center of each set, extending through both lines. The text is centered between these two sets of lines.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!